

# Smartphone dienstlich nutzen?

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:03**

a) Dabei geht es um die Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

Das kann auch eine EMail wie "Du hast morgen in der 5. Stunde Vertretungsunterricht" sein.

Natürlich darf man die auf dem Privatgerät abrufen.

b) Die Aussage gilt nur, (wie dort steht) wenn ein dienstliches Gerät zur Verfügung gestellt wird. ich lese in ihrem Beitrag nichts davon, dass sie ein dienstliches Gerät hat. (Soll es geben, ich habe auch kein mobiles dienstliches Gerät wie ein Tablet. Brauche ich auch nicht, weil ...)

c) ... Schulleiter auch Daten der Schüler auf ihren Privatgeräten nutzen dürfen.

Also: warum nicht? Erlaubt ist es (je nach Situation)